

Bachelorarbeiten am „Institute for Economic Geography and GIScience“ schreiben

Formale Voraussetzungen

Alle WU-relevanten Informationen zum Thema Bachelor-Arbeit finden sich unter <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/bachelor/wirtschafts-und-sozialwissenschaften/bachelorarbeit/>

Vom Institut aus gibt es keine von der WU abweichenden formalen Voraussetzungen.

Vorgangsweise zur Annahme einer Bachelorarbeit

In der Regel kommt der **Themenvorschlag** für eine Bachelorarbeit von dem/der Bewerber/in selbst. Einzelne Mitarbeiter/innen haben jedoch spezifische Themenfelder. Informationen dazu finden Sie [hier](#)

Die Entscheidung über die Annahme wird auf Grundlage einer **schriftlichen Projektbeschreibung (Exposé)** durch die Betreuerin/den Betreuer getroffen. Die schriftliche Projektbeschreibung enthält:

- ein **Deckblatt** mit vorläufigem Titel und Angaben zu Ihrer Person,
- ein **vorläufiges Inhaltsverzeichnis** (grobe Struktur und Aufbau der Arbeit),
- eine **einseitige Beschreibung** dessen, was Sie vorhaben (inklusive zu verwendende Theorien, Methoden und die ausformulierte vorläufige Forschungsfrage)
- ein vorläufiges **Literaturverzeichnis** jener Literatur, die Sie dabei verwenden wollen.

Außerdem sind Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail anzugeben, sowie die/der gewünschte Betreuer/in, sofern mit ihr/ihm schon Vorgespräche geführt wurden.

Bevorzugt werden Studierende, die eine Lehrveranstaltung am Institut besucht haben. Andere Studierende müssen in der Projektbeschreibung explizit begründen, warum sie die Arbeit am Institut verfassen wollen.

Die Annahme einer Bachelorarbeit erfolgt durch die/den betreuende/n Mitarbeiter/in.

Inhaltliche Anforderungen an eine Bachelorarbeit

- **Begriffsdefinitionen.** Die Arbeit muss von einer eindeutig nachvollziehbaren Klärung der Definitionen der wesentlichen Begriffe ausgehen.
- **Theorieteil.** Die Bachelorarbeit muss in angemessener Weise eine theoretische Aufarbeitung der Fragestellung enthalten. Dies wird in der Regel in Form einer Diskussion zumindest eines oder verschiedener Theorieansätze erfolgen.
- Anwendung einer adäquaten und klaren **methodischen Vorgangsweise**; Darstellung und Diskussion der angewendeten Methoden.

Plagiate und deren Rechtsfolgen

Beim Verfassen der Bachelorarbeit sind bzgl. Plagiaten und deren Rechtsfolgen sowie Vortäuschens wissenschaftlicher Leistungen sowohl die Bestimmungen des Studienrechts als auch die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers.

Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf "Ghostwriting" zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.

Zeigt sich bereits im Rahmen der Beurteilung, dass ein Plagiatsfall oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen vorliegt, kommt es u.a. zur negativen Beurteilung der Arbeit bzw. zum Zurücklegen der Betreuung.

Wird ein Plagiatsfall oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen nach erfolgter Beurteilung bzw. nach Beendigung des Studiums entdeckt, kommt es u.a. zur Nichtigerklärung der Beurteilung und zum Widerruf des akademischen Grades.